

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 58 (1971)
Heft: 19

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spielzeug, das ein Handeln, ein Tun ermöglicht! Wir sind heute in der glücklichen Lage, ein großes Angebot von gutem Spielzeug zu haben. Wir müssen allerdings auswählen, denn es gibt Hersteller, die zuerst an den eigenen Verdienst und erst dann an das Kind denken.

Schließlich ist ein Kapitel angefügt, das sich mit einigen Erziehungsmitteln auseinander setzt. Besonders interessieren wird das letzte Aufsätzchen, das sich mit dem Problem der Autorität beschäftigt.

Da mehrere Autoren an diesem Büchlein mitgearbeitet haben, sind die gleichen Pro-

bleme oft unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet. Dies hat aber den Vorteil, daß eine Diskussion geradezu provoziert wird. Eines aber ist sämtlichen Mitarbeitern gelungen: sie haben in einer Sprache geschrieben, die frei ist von Fremdwörtern. Dies scheint heute ein Kunststück zu sein.

Es ist zu hoffen, daß dieses Büchlein große Verbreitung findet. Möge es zu inner- und interfamiliären Gesprächen führen, die für alle Beteiligten und für die Kinder – und das ist das Wichtigste – von großem Gewinn sind.

Umschau

Studien für die Gesamtschule

Die Gesamtschule war Hauptthema einer Informationstagung in Zürich, veranstaltet von der interkantonalen Studiengruppe «Gesamtschule» (OSG) in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschsprachigen Schweiz (Arkos).

Fachleute aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz sprachen über Probleme des differenzierten Unterrichtes und über schulbauliche Fragen. Die endgültige Selektion der Schüler, vor allem an der Oberstufe, soll nach dem Konzept der Gesamtschule so weit wie möglich hinausgeschoben werden. Die Gesamtschule soll die frühe und endgültige Selektion durch eine schrittweise und behutsam vorzunehmende Einstufung (Differenzierung) ersetzen und damit Gewähr dafür bieten, daß in den ersten Jahren jeder Fehlentscheid nachträglich korrigiert werden kann. Der Aufstieg in anspruchsvolle Kurse soll erleichtert und dadurch sollen vor allem milieu- und bildungsmäßig benachteiligten Kindern echte Erfolgschancen geboten werden. Mit Leistungskurven und Wahlfächern möchte man den individuellen Ausprägungen und Zusammensetzungen der Begabung so weitgehend wie möglich entgegenkommen und anstelle der negativen die positive Selektion setzen, indem vorhandene Begabungen unabhängig von den Leistungen auf andern Gebieten optimal gefördert werden.

Der Leiter der Planungsgruppe für einen basellandschaftlichen Gesamtschulversuch in Muttenz, Rolf Walter, skizzierte in seinem einleitenden Referat die Ziele einer Gesamtschule. Nach seinen Worten soll die Schule nicht in erster Linie Be-

gabungen auslesen, sondern Begabungen entwickeln.

Sie sei an dem interessiert, was der Schüler könne, und nicht an dem, was er nicht beherrsche.

Die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen die Kinder aufwachsen, sollen ausgeglichen und eine Chancengleichheit verwirklicht werden. Das System als Ganzes müsse so flexibel sein, daß es für Veränderungen offen bleibe.

In der Schweiz stellt nach wie vor den ersten Versuch, eine Gesamtschule zu gründen, die Gesamtschule in Dulliken (Solothurn) dar. Doch hat sich eine Reihe anderer Kantone mit ähnlichen Bestrebungen befaßt. Im Kanton Zürich liegen fünf Modelle vor — Allmend-Meilen, Bülach, Steck-Gesellschaft, «Ostschwyz» und Jena-Plan-Schule —, die zum Teil Postulate der Gesamtschule übernommen haben. Der kantonale Lehrerverein des Kantons Bern andererseits hat das Thema «Gesamtschule» für seine Sektion in diesem Winter obligatorisch erklärt. Im Kanton Basel-Stadt stehen die Modelle der regierungsrätlichen Kommission und der kantonalen Schulsynode im Brennpunkt der Diskussion, und in Basel-Land bereitet eine regierungsrätliche Kommission den Versuch mit einer Gesamtschule in Muttenz vor.

Eine Vorlage für eine integrierte differenzierte Gesamtschule wird auch von der Planungskommission der Stadt Luzern vorgelegt.

Sexualerziehung in der Schule

Die britische Staatssekretärin für das Erziehungswesen, Margaret Thatcher, hat unmißverständlich erklärt, daß die Eltern keine gesetzliche Handhabe hätten, um ihre Kinder von dem Sexualunterricht in den Schulen fernzuhalten, gleichgültig, in welcher Form er erteilt wird. Es erhebt

sich nun die Frage, ob die Eltern keinen Einfluß auf Art und Qualität des Unterrichts ausüben dürfen. Diese Frage ist brennend aktuell geworden, seit in den Schulen Fernsehsendungen der BBC über dieses Thema dargeboten werden, deren Eignung vielfach aufs heftigste bestritten wird. So wurde zum Beispiel von Dr. Martin Cole ein für Schulen bestimmter Film produziert, in welchem ein vollständiger Geschlechtsakt vorgenommen wird. Der Arzt hatte vor kurzem von sich reden gemacht, weil er sich für den gegenseitigen Austausch von Ehefrauen aussprach. Ob dieser Film im Rahmen von Schulsendungen vorgeführt werden wird, steht noch nicht fest, jedoch scheint gegebenenfalls keine Möglichkeit für die Eltern von Schulkindern zu bestehen, Einspruch dagegen zu erheben. In der englischen Presse hat sich eine lebhafte Diskussion über das gesamte Problem entwickelt, die wohl noch viel Staub aufwirbeln dürfte.

cpr

Im Interesse der Volksgesundheit

Institution «Jugend und Sport» geplant — Angliederung ans Departement des Innern (upi) Der freiwillige turnerisch-sportliche Vorunterricht soll in eine moderne Institution «Jugend und Sport» umgewandelt werden, die Jugendlichen beiderlei Geschlechts Gelegenheit gibt, sich freiwillig in über 30 Sportarten weiterzubilden. Die Durchführung von «Jugend und Sport» obliegt den Kantonen unter Leitung des Bundes, der auch die Kosten übernimmt. Dies ist einer der Hauptpunkte des neuen Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport, wie es der Bundesrat in einer am Montag veröffentlichten Botschaft den eidgenössischen Räten vorschlägt. Das neue Gesetz löst die Förderung von Turnen und Sport weitgehend von ihren militärischen Aspekten und stellt die volksgesundheitliche Zielsetzung in den Vordergrund. So soll die Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen statt dem Militärdepartement künftig dem Departement des Innern zugeordnet werden. Die Vorlage regelt die Ausführung des Verfassungsartikels für die Förderung von Turnen und Sport, der vor Jahresfrist von Volk und Ständen gebilligt wurde. Zur

«Entmilitarisierung» des Sports

wird ausgeführt, daß für Turnen und Sport bisher aus historischen Gründen das Militärdepartement zuständig war. «Heute muß jedoch festgestellt werden, daß die alleinige Abstützung auf das Gesetz über die Militärorganisation, die Beschränkung der Förderungsmaßnahmen auf die männliche Jugend sowie die Ausrichtung von Turnen und Sport lediglich auf den Wehrdienst den Erfordernissen der Zeit nicht mehr entsprechen», heißt es in der Botschaft des Bundesrates. Die Förderung der sportlichen Betätigung in der Ge-

samtbevölkerung liege immer mehr im Interesse der Volksgesundheit, denn: «Die Volksgesundheit wird durch unsere heutige Lebensweise ernsthaft gefährdet. Bewegungsarmut und Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit sind bedrohliche Folgen von Motorisierung, Automation und Verstädterung. Die zunehmenden Hal tung- und Kreislaufschäden sind alarmierend. Es ist dringend geboten, daß Gegenkräfte mobilisiert werden.»

Angesichts dieser neuen Zielsetzung sollen Turnen und Sport dem Innendepartement unterstellt werden, wie es auch die Expertenkommission empfiehlt, die sich mit der Reorganisation der Bundesverwaltung befaßt. «Im Interesse einer ausgewogenen, organisatorisch einfachen und einwandfreien Lösung» soll der Departementswechsel jedoch erst vollzogen werden, wenn das neue Gesetz über die Organisation der Bundesverwaltung in Kraft tritt. «Es wird allerdings nicht einfach sein, die Eidgenössische Turn- und Sportschule aus den mannigfachen Verflechtungen mit dem Militärdepartement herauszulösen», heißt es weiter. Es wird hingewiesen auf den Schutz, den die Militärversicherung gewährt — er soll zumindest vorläufig auch den Mädchen im Rahmen von «Jugend und Sport» zugute kommen — sowie beispielsweise auf Verwaltung, Pflege, Versand und Rücknahme des in Zeughäusern eingelagerten Sportmaterials.

Auch Frauen sollen profitieren

Da «die Frau von den Auswirkungen unserer modernen Lebensweise ebenso berührt wird wie der Mann», soll sie das gleiche Recht haben, sich fit zu halten. «Jugend und Sport» soll auch den Mädchen offenstehen. In der Schule sollen künftig auch die Mädchen Anspruch haben auf drei Turnstunden in der Woche. Dieses Obligatorium wird außerdem auf die Mittelschulen ausgedehnt und in allen Schulen soll daneben der freiwillige Sport gefördert werden. Dagegen wurde das im Vernehmlassungsverfahren unter anderem von den Gewerkschaften erhobene Postulat auf obligatorisches Lehrlingsturnen nicht erfüllt. Der Wert des obligatorischen Lehrlingsports sei zwar unbestritten, doch «zurzeit liegt es an der Zuständigkeit der Kantone, ein Obligatorium einzuführen. Im Blick auf die weitreichenden Konsequenzen ist ein stufenweiser Einbau gegeben», heißt es in den Ausführungen des Bundesrates.

Synode 72

Sachkommission «Bildungsfragen und Freizeitgestaltung»

Die Interdiözesane Vorbereitungskommission hat folgende Mitglieder in diese Kommission berufen: Sr. Antonia, Leiterin einer Italienerschule, Basel

Philippe Baud, Vikar, Genf
Frau Helen Broggi-Sacherer, Adliswil ZH
Dr. P. Adelhelm Bünter, OFMCap, Stans
Paul Buol, Sekundarlehrer, Zürich (Vertreter des Evangelischen Kirchenbundes)
Bruno Gesa, Lehrer, Freiburg
Chanoine Isaac Dayer, Pfarrer, Chœx VD
Frau Dr. Margrit Erni, Erziehungsrätin, Luzern
Don Mauro de Grazia, Lugano-Paradiso
Sr. Berta Augusta Güntensperger, Kollegium, Immensee
Prof. Hermann-Michel Hagmann, Sierre
Dr. Carlo Jenzer, Solothurn (Vertreter der Christ-katholischen Kirche)
André Julland, Sitten
Fridolin Kaspar, Vikar, Neuenhof AG
Dr. Ruedi Keel, Redaktor, St. Gallen
Dr. Leo Kunz, Direktor des Lehrerseminars, Zug
Dr. Ferdinando Lepori, Lugano
Prof. Dr. K. Lüscher, Bern (Vertreter des Evangelischen Kirchenbundes)
Dr. Alfons Müller-Marzohl, Nationalrat, Luzern
Prof. Dr. Bruno Roth, St. Gallen
Frl. Françoise Rouiller, stud. iur., Freiburg
Dr. Martin Simonett, Brugg
Alfons Sonderegger, lic. oec. publ., Nottwil
Dr. Dominik Schmidig, Professor an der Theologischen Hochschule, Chur
Frl. Gertrud Schreiber, Luzern
Frl. Hildegard Tönz, Ilanz
Dr. P. Odilo Tramèr, OSB, Rektor der Stiftsschule Einsiedeln
Dr. P. Gustav Truffer, Leiter des Sozialinstitutes der KAB, Zürich

Schulwissen allein genügt nicht

PI — Es ist wohl der Grundsatz eines jeden Lehrers, seinen Schülern über den vorgeschriebenen Unterrichtsstoff hinaus eine gewisse Lebenshaltung zu vermitteln, an ihrem Charakter mitzubilden. Weit umfassender noch ist die Beziehung eines Sonderschullehrers zu seinen behinderten Kindern. Sie sind auf seine Hilfe mehr angewiesen als gesunde Kinder, und zwar nicht auf Hilfe beim Lernen, sondern auf Handreichungen, Tragen und Halten und vor allem auf seelischen Beistand. Um dazu fähig zu sein, muß der Lehrer genau Bescheid wissen über Ursache und Art der Behinderung und über deren Auswirkung in körperlicher und geistig-seelischer Hinsicht. Die Berufsmöglichkeiten eines behinderten Kindes sollten so früh als möglich erwogen werden, damit der Lernstoff — neben dem eigentlichen Schulwissen — darauf ausgerichtet werden kann. Wie einschneidend der Mangel an Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten durch eine Behinderung sich auswirkt, wie schwer die Auseinandersetzung mit ihr besonders für heranwachsende Jugendliche ist, muß vom Lehrer subtil erfaßt

und ebenso klug wie behutsam berücksichtigt werden. Nur so ist es ihm möglich, ein an sich schweres Schicksal zu einem schönen und erfreulichen gestalten zu helfen.

Die Sonderschullehrer, die sich zu einem Berufsverein zusammengeschlossen haben, sind sich dieser Aufgaben bewußt und haben darum ein umfangreiches und zweckmäßiges Weiterbildungsprogramm aufgestellt. Im September dieses Jahres werden sie an einer dreitägigen Tagung eine allgemeine Grundlage schaffen. Thema ist: «Der Lebensweg des Behinderten aus der Sicht der Eltern, der Institutionen, der Versicherungen.» In verschiedenen Referaten werden Eltern behinderter Kinder, Fürsorger und Sozialarbeiter, Therapeuten, Eingliederungsfachleute, IV-Spezialisten, Ärzte, Psychiater und Politiker ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitergeben.

Im Verlaufe der nächsten Monate wird ferner ein *berufsbegleitender Kurs* für Sonderschullehrer und Kindergärtnerinnen für körperbehinderte Kinder durchgeführt, und zwar unterteilt in einzelne Studienwochen und -tage. Man ist heute kritischer geworden und gibt durchaus zu, daß in der Praxis Schwankungen von 15 Punkten nach oben und unten anzutreffen sind. Die Auswahl der Aufgaben, die Einstellung des Kindes zur Testperson, die Leistung bei Föhn, am Morgen oder am Abend ist sehr verschieden. Haben wir nicht alle schon erfahren, daß man in bestimmten Situationen «dumm», langsam oder gar nicht reagiert?

Deshalb: Der Intelligenzquotient gibt uns keine genaue Zahl! Vor allem bei der Feststellung von sehr hohen und sehr tiefen Intelligenzen versagen unsere Intelligenztests — weil sie eben an der Durchschnittsbevölkerung geeicht wurden und weil deshalb die Extreme statistisch herausgefallen sind. Das heißt, es ist grundsätzlich falsch, beispielsweise einen mittelschwer bis schwer Schwachsinnigen mit einem Test zu testen, der von der Durchschnittsintelligenz ausgeht. Man meint, wenn man bei einem 10jährigen ein Intelligenzalter von 5 Jahren feststellt — «das komme dann schon noch» — aber es kommt eben nicht. Man kann ihn nicht einfach wie einen 5jährigen behandeln und schulen, und in fünf Jahren wäre er dann auf der Stufe eines 10-jährigen. Das Intelligenzalter des 10jährigen und des 5jährigen, die in der Lage sind, die gleichen Aufgaben richtig zu lösen, ist zwar identisch, nämlich 5 Jahre. Das Lebensalter aber im ersten Fall 10 und im zweiten Fall 5 Jahre. So ergibt sich beim 10jährigen ein IQ von 0,5 bzw. 50 und beim 5jährigen ein IQ von 1 bzw. 100.

Das sogenannte Intelligenzalter erscheint der Wissenschaft je länger je problematischer. Deshalb basieren modernere Tests auch nicht mehr darauf. Bei Binet und seinen Nachfolgern sollte eine bestimmte Anzahl von Aufgaben für ein be-

stimmtes Lebensalter typisch sein, während man in andern Tests dem Alter gar keinen zentralen Wert mehr beimißt. Auch scheint die Problematik der Eichung der verschiedenen Tests je länger je fraglicher: man testet z. B. Berner Kinder 1971 mit einem 1950 in Hamburg ausgearbeiteten Test. Im Ganzen möchte man meinen: die Zahlen sind nicht zuverlässig und nicht maßgebend — vor allem an den Grenzen nach oben und unten nicht. Und doch sind sie immer wieder entscheidend. Zum Beispiel in all den Fällen, in denen in Frage steht, ob ein Kind die Sonderschule besuchen muß und IV-Beiträge bekommen soll oder nicht. Da kommt es auf 5 Punkte an. Auf Punkte, an die wir glauben?

In der Subkommission 2 der Schweizerischen Kommission für die Probleme geistig Behindter, welche sich vor allem mit der ärztlichen Behandlung des geistig behinderten Kindes befaßt, wird unter vielem andern auch diese Frage besprochen und zu lösen versucht.

Herbstmonate, die ersten Monate des nächsten Jahres und die Woche nach dem Weißen Sonntag, sind dafür vorgesehen, während ein weiterer Halbtag der bisherigen Lehrerkonferenz reserviert bleibt.

Die obligatorischen Kurse werden zum größten Teil in den neuen regionalen Kurszentren Luzern, Ebikon, Emmen, Kriens, Hochdorf, Sursee, Darmersellen, Willisau und Schüpfheim abgehalten. Die Lehrer der 1. und 2. Klasse werden hier die didaktischen und methodischen Grundlagen für den Anfangsunterricht in moderner Mathematik erhalten. Die Lehrer der 3. und 4. Klassen haben sich vorwiegend mit Fragen der Notengebung zu befassen und werden in die Grundbegriffe des Programmierten Unterrichts eingeführt. Auch die Lehrer der 5. und 6. Klasse widmen sich nochmals dem Problem der objektiven Schülerbeurteilung, haben aber daneben noch einen Kurs für die zeitgemäße Gestaltung des Singunterrichtes auf ihrer Stufe zu besuchen.

Für sämtliche Primarlehrer ist eine halbtägige Informationstagung über Suchtgefahren auf dem Programm; Lehrkräfte, die Turnunterricht erteilen, besuchen einen ganztägigen Kurs «Kondition und Haltung». Ein Turnkurs wird auch für die Lehrkräfte der Ober- und Sekundarschulen durchgeführt. Er dient der Orientierung über die neuen Stoffziele im 7. bis 9. Schuljahr. Selbstverständlich steht auch das Thema «Suchtgefährdung» schon auf dieser Stufe zur Diskussion. Besondere Fachkurse sind dem Technisch Zeichnen (für Oberlehrer), Arithmetik und Algebra (Sekundarlehrer, phil II) und dem Modernen Deutschunterricht (Sekundarlehrer, phil I) gewidmet. Die Arbeitslehrerinnen beschäftigen sich mit Schnittmustern, mit Stoffärben und Garnknüpfen, die Hauswirtschaftslehrerinnen mit Wohngestaltung und Konsumentenfragen.

Das Kursprogramm enthält aber auch ein umfangreiches Angebot an freiwilligen Kursen mit Fortbildungsmöglichkeiten auf den verschiedensten Spezialgebieten. So wird ein Kurs für audio-visuellen Französisch-Unterricht an Primarschulen weitergeführt, andere Kurse dienen der Ausbildung von Legasthenielehrern und der Information über diese Lese- und Schreibschwäche. Eine Tagung ist der Filmerziehung, eine der Bibelforschung gewidmet. Neu ist die in der ersten Sommerferienwoche des nächsten Jahres im Seminar Hitzkirch vorgesehene geschlossene Kurswoche mit Kursen über Schulspielexperimente, Mikroskopieren, Bibel- und Religionsunterricht, sowie Werken und Gestalten für Mittelstufenlehrer. Sehr beliebt sind auch die vom Didaktischen Zentrum Luzern veranstalteten Kurse.

Abgerundet wird das interessante Bildungsprogramm für unsere Lehrer mit zahlreichen Exkursionen und den verschiedenen speziellen Kursen auf dem Sektor Sport, die sich von der Gymna-

Aus Kantonen u. Sektionen

Zürich: Begutachtung neuer Bestimmungen über den Handarbeitsunterricht für Mädchen

Die Prosynode 1971 beantragte dem Erziehungsrat eine Neukonzeption des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen und Knaben. Folgende erste Beschlüsse des Erziehungsrates liegen zur Begutachtung vor:

I. 1. An der 5. Klasse der Primarschule wird die Wochenstundenzahl für Mädchenhandarbeitsunterricht von sechs auf vier gesenkt.

2. In der 4. Klasse der Primarschule wird die Möglichkeit des Ansetzens einer fünften Handarbeitsstunde fallengelassen.

Die Stundentafel der Primarschule vom 12. Juli 1966 wird wie folgt geändert:

	4. Klasse	
	Kn	Md
Handarbeit	—	4 (bisher: 4—5)
Gesamtstundenzahl	26	28 (bisher: 28—29)
	5. Klasse	
	Kn	Md
Handarbeit	—	4 (bisher: 6)
Gesamtstundenzahl	26	28 (bisher: 30)

II. Es wird in Aussicht genommen, den Handarbeitsunterricht für Mädchen an der 3. Klasse der Primarschule nach Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen obligatorisch zu erklären.

Luzern: Lehrerfortbildung geht weiter

jv. Auch im eben begonnenen Schuljahr werden sämtliche Luzerner Lehrer zu Fortbildungskursen aufgeboten. Neun Halbtage, verteilt auf die